



Stand: September 2014

**der Staatl. Berufsschule Weiden
der Staatl. Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe
der Staatl. Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen**

Am Beruflichen Schulzentrum Weiden arbeiten und lernen Menschen unterschiedlichen Alters zusammen, die verschiedene Aufgaben, Ansprüche und Vorlieben haben. Um ein gutes Zusammenleben und Zusammenwirken zu fördern, sind Regeln notwendig, die allen gerecht werden und das gemeinsame Ziel einer "guten Schule" unterstützen. Insbesondere sind Ruhe und Ordnung sowie Achtung und gegenseitige Rücksichtnahme notwendig. Aus diesem Grunde bitten wir Sie folgende Regeln zu beachten:

1. Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen diebstahlgesichert abzustellen. Parkmöglichkeit für Schüler besteht auf den Parkplätzen im Bereich der Werkstätte. Im Schulbereich darf nur im Schritt-Tempo gefahren werden. Die für Lehrkräfte reservierten Parkflächen im Schulgelände sind gekennzeichnet und dürfen von Schülern nicht benützt werden.
2. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8:00 Uhr. Vor 7:45 Uhr ist der Aufenthalt nur in der Pausenhalle gestattet.
3. Bitte gehen Sie im Treppenhaus immer rechts. Gehbehinderte dürfen den Aufzug benutzen.
4. Für den Aufenthalt während der Pausen und in der Mittagszeit steht der Pausenraum im Erdgeschoss zur Verfügung, der Aufenthalt in den Klassenzimmern und Fachräumen ist i.d.R. nicht gestattet. Der Besuch der Bibliothek wird empfohlen. In Anbetracht der unterschiedlichen Pausenzeiten muss jeder unnötige Lärm vermieden werden. Das Verlassen des Schulbereiches während der Pausen – Ausnahme: Mittagszeit – kann aus Haftungsgründen nicht gestattet werden.
5. Die Klassen- und Fachräume werden in den Pausen abgeschlossen. Die Tafeln sind vor Beginn der folgenden Stunde zu säubern. Nach dem Unterricht werden die Räume ebenfalls verschlossen, das Licht und sonstige elektrische Geräte sind auszuschalten.
6. Ihr Lehrsaal ist die Visitenkarte Ihrer Klasse. Für Sauberkeit ist deshalb jeder verantwortlich. Abfälle und Altpapier gehören nicht unter die Bank, sondern in die entsprechenden Sammelbehälter. Im gesamten Schulbereich sind die gängigen Vorschriften zur Mülltrennung bzw. Wiederverwertung zu beachten. Getränkeflaschen dürfen im Klassenzimmer, auf den Gängen oder im Treppenhaus nicht abgestellt werden. Bitte schonen Sie das Mobiliar. Bei mutwilliger Sachbeschädigung muss Schadensersatz geleistet werden.
7. Die Rücksichtnahme auf alle Mitschüler(innen) erfordert besonders Sauberkeit in den Toiletten. Werfen Sie bitte keine Abfälle in die Becken und unterlassen Sie alle Verunreinigungen.
8. An unserer Schule gilt Rauchverbot (auch für E-Zigaretten o.Ä.)! Das Rauchen ist in der Schule und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Ebenso ist das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken den Schülerinnen und Schülern verboten.
9. Mobiltelefone sind vor dem Betreten des Schulgeländes auszuschalten. Bei Nichtbeachtung dieser Regel wird das Mobiltelefon für den restlichen Schultag (ggf. bei Wiederholung auch länger) abgenommen und im Sekretariat hinterlegt. Es kann dort ab 16:00 Uhr abgeholt werden.
10. Die Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtung ist zu beachten. Insbesondere verpflichten sich die Nutzer, bestehendes Recht, v.a. das Urheberrecht sowie die Jugendschutzvorschriften einzuhalten. Der Aufruf bzw. Hinweis auf Seiten mit rechtswidrigem Inhalt, insbesondere mit beleidigendem, gewaltverherrlichendem, diskriminierendem oder pornographischem Inhalt, ist verboten.
11. Im Übrigen gelten die einschlägigen Vorschriften der Berufsschulordnung (BSO), der Berufsfachschulordnung (BFSO Sprachen) und der Fachakademieordnung (FakOÜDol).
12. Der Unterricht ist regelmäßig zu besuchen. Im Krankheitsfall ist immer eine schriftliche Entschuldigung einzureichen, die spätestens drei Tage nach dem Versäumnis bei der Schule sein muss. Erfolgt die Entschuldigung am Versäumnistag per Telefon, so ist die schriftliche Entschuldigung am nächsten Schultag mitzubringen. Bei längerer Erkrankung ist ein ärztliches Attest erforderlich. Will sich jemand aus besonderen Anlässen beurlauben lassen, so ist vorher ein schriftlicher Antrag einzureichen. Eine Unterrichtsbefreiung ist grundsätzlich erst nach einer erteilten Genehmigung möglich.

Josef Weilhammer
OSTd, Schulleiter

Berufliches Schulzentrum Weiden
Staatl. Berufsschule Weiden – Europa-Berufsschule
Staatl. Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe
Staatl. Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen

Modus 21-Schule
Profil 21-Schule
Inklusive Schule

Stockerhutweg 52
92637 Weiden i.d.OPf.
Tel.: 0961 / 206 - 0
Fax: 0961 / 206 - 118
E-Mail: sek@eu-bs.de
Internet: www.eu-bs.de
Schulzentrumsnummer: Z 311